

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Aufnahme von Krediten**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Die Aufnahme weiterer Kredite bis zu einer Gesamthöhe von 65 Mio. Euro wird genehmigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Zeitpunkt des Geldbedarfs Verträge in der erforderlichen Höhe zu den jeweils günstigsten Bedingungen abzuschließen. Dies gilt bei Verträgen mit festen Konditionen auch zur Vereinbarung neuer Konditionen nach Ablauf der Bindungsfrist.

Finanzielle Auswirkungen:

Zins- und Tilgungsverpflichtungen entsprechend den Haushaltsplänen bzw. Wirtschaftsplänen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Fachbereich Finanzen verwaltet die aufgenommenen Kredite sowohl der Kernverwaltung als auch des Eigenbetriebs KST. Mit diesem Beschluss sollen die rechtlichen Voraussetzungen zum kurzfristigen Abschluss von Kreditverträgen geschaffen werden.

2. Sachstand

Kreditaufnahmen werden nach einer Ausschreibung mit Angebotsabgabe per E-Mail auf einen bestimmten Tag und eine bestimmte Uhrzeit vorgenommen. Die Banken erwarten eine Zusage am selben Tag - deswegen ist es nicht möglich Gremienbeschlüsse noch vor der Vergabe herbeizuführen.

Durch die Beschlüsse des Gemeinderates, zuletzt im Jahr 2019 mit der Vorlage 36/2019 wurde die Verwaltung ermächtigt, Kredite aufzunehmen. Mit der Vorlage wurden 30 Mio. Euro bewilligt. Diese Ermächtigung ist durch die im Jahr 2020 getätigten Kreditaufnahmen bei der Stadt (aus der Ermächtigung 2019) und der KST ausgeschöpft. Mit dem derzeit im Aufstellungsverfahren befindlichen Haushaltsplan 2021 und dem Wirtschaftsplan der KST sind Kreditaufnahmen vorgesehen.

Von der hier beantragten, nach § 4 Abs. 1 Nr. 26 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen erforderlichen Ermächtigung ist die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans der KST zu unterscheiden. Für das Jahr 2021 enthält der Haushaltsplan-Entwurf eine Kreditaufnahme in Höhe von 20 Mio. Euro und für das Jahr 2022 weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 33 Mio. Euro. Somit belaufen sich die etatisierten Kreditaufnahmen alleine im Kernhaushalt auf 53 Mio. Euro. Hinzu kommt eine weitere im Wirtschaftsplan 2021 der KST etatisierte Kreditaufnahme von 8,7 Mio. Euro.

3. Vorschlag der Verwaltung

Das bisherige bewährte Verfahren der Kreditaufnahme soll fortgesetzt werden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Kreditraten für die Umsetzung des Investitionsvolumens, soll die Aufnahme weiterer Kredite bis zu einer Gesamthöhe von insgesamt 65 Mio. Euro genehmigt werden.

4. Lösungsvarianten

Die Kreditaufnahmen werden per Einzelentscheidung des Gremiums getätigt, die Verwaltung müsste dazu eine Bindungsfrist mit den Kreditgebern vereinbaren.

Verlängerung des bisherigen Beschlusses zur Aufnahme von Krediten. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Ausschreibung der Kredite und zur schnellen und flexiblen Reaktion auf Änderungen am Kreditmarkt.